

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Objekte der linksextremen Szene in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

In Drucksache 7/1070 antwortet die Landesregierung, dass „keine Erkenntnisse zu besetzten Objekten vor(liegen), die von der linksextremen Szene als Infrastruktur genutzt werden.“ Damit wird die Frage 5 nicht beantwortet, da an dieser Stelle nicht nach besetzten Objekten gefragt wurde.

1. Welche Objekte in Mecklenburg-Vorpommern dienen nach Ansicht der Landesregierung als Infrastruktur für die linksextreme Szene?
 - a) Seit wann gelten diese Objekte als Infrastruktur für die linksextreme Szene?
 - b) Für welche linksextremen Aktivitäten wird diese Infrastruktur genutzt?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Kenntnis der Landesregierung dienen die nachfolgenden Objekte linksextremistischen Strukturen als regelmäßige Treff- oder Veranstaltungsorte.

Objekt	Ort	Nutzung bekannt seit
Café Median	Rostock	2008
Peter-Weiss-Haus	Rostock	2011
Jugend Alternativ Zentrum	Rostock	2011
Internationales Kultur und Wohnprojekt	Greifswald	2008
Arbeiterbildungszentrum	Alt Schwerin	2008
Projektwerkstatt Buntes Q	Schwerin	2014
Lotsenhaus Barhöft	Klausdorf	2009
Alternatives Jugendzentrum	Neubrandenburg	2009

Die genannten Objekte werden von Linksextremisten als Orte für szeninterne Versammlungen sowie für Informations-, Vortrags- und Mobilisierungsveranstaltungen genutzt.

2. Bis zu welchem Jahr sind Sachverhalte gemäß §§ 123, 124 des Strafgesetzbuches nach geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der daraus resultierenden Löschfristen valide zu recherchieren?

Sachverhalte der Politisch motivierten Kriminalität gemäß §§ 123 und 124 des Strafgesetzbuches können derzeit bis zum Jahr 2003 recherchiert werden. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden keine Sachverhalte gespeichert.